

Anlage 1 zu TOP. 5.25/5.1

Stadt Ahrensburg - Der Bürgermeister -
Eing. 15. Okt. 2014
<i>Jarack 16/10/14</i>

, den 14. Oktober 2014

Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
Rathaus

Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

II bitte AF z.U.-B
ll

Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 9. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Sarach,

als Mitglied der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Ahrensburg erhielt ich vom Vorstand unseres Vereins die Mitteilung, dass in der Sitzung des Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag der FDP zum Standort des Schulungs- und Ausbildungszentrums und der Geschäftsstelle der DLRG Ahrensburg, beraten und abgestimmt werden sollte.

Da diese geplante Geschäftsstelle und das Vereinsheim der DLRG in eigenen Räumlichkeiten von essentieller Bedeutung für unseren Verein ist, sogar der langfristige Fortbestand des Vereins könnte davon abhängen, wollte ich mit meinem Erscheinen in dieser öffentlichen Ausschusssitzung die Bedeutung der Angelegenheit für den Verein und das große Interesse ihrer Mitglieder hieran deutlich machen.

Zugleich sollte es für mich die Gelegenheit sein, lebendige Kommunalpolitik einmal wieder hautnah zu erleben.

Mit Blick auf die Zuschauerreihen werden Sie als Sitzungsteilnehmer sicherlich gesehen haben, dass viele Mitglieder der DLRG Ahrensburg ebenso ihr Interesse an dem Thema bekundeten.

Ich war erstaunt, Sie als Bürgermeister bei dieser Sitzung anzutreffen, ließen die Tagesordnungspunkte doch nicht ohne weiteres eine besondere Wichtigkeit für das Stadtoberhaupt erkennen.

Später, nachdem der TOP DLRG behandelt wurde, schwante mir allerdings, warum Sie womöglich an der Sitzung teilnahmen. Sie wollten sicher gehen, dass der Ausschuss keinen Beschluss fasst, der dem Anliegen der DLRG Ahrensburg, nunmehr endlich ein echtes „Zuhause“ zu besitzen, einige Steine aus dem Weg räumen könnte.

Ich habe kein Problem mit der Feststellung, dass der rechtliche Boden für den Antrag noch nicht hinreichend geebnet ist; aber ehrlich gesagt, ich habe ein Problem damit, warum nicht seitens der Stadt die rechtlichen Voraussetzungen im Vorfeld abgeklärt wurden und ein tragfähiges rechtliches Fundament geschaffen wurde.

Es dürfte schon seit langem bekannt sein und sich auch im Rathaus herumgesprochen haben, dass die DLRG gern beim *badlantic* ein Vereinsheim hätte.

Die jetzige Unterbringung im Rettungszentrum ist ein ungenügendes Provisorium.

Mit dem nunmehr erfolgten Beschluss des Ausschusses zu dem Antrag der FDP ist doch die Realisierung des Vereinsheims auf dem *badlantic*-Gelände auf den St.Nimmerleinstag verschoben worden. Es wäre schön, wenn es anders wäre.

Was fast noch mehr weh tat als dieser Beschluss, war für mich das Erlebnis, dass sich einige Stadtverordneten und andere Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend zu unsachlichen und unqualifizierten Äußerungen hinreißen ließen. Ich überlasse es gern anderen, noch durchaus treffendere Eigenschaftswörter für diese Äußerungen zu nennen.

Ich muss es nicht wissen, welche Befugnisse der Geschäftsführer der *badlantic* Betriebsgesellschaft mbH hat und ob oder wann er eigenständig entscheiden darf. Da es so in der Sitzung gesagt wurde, gehe ich deshalb davon aus, dass der Aufsichtsrat dem angedachten Pachtüberlassungsvertrag für ein kleines Areal des *badlantic*-Geländes für die Aufstellung der Container für die DLRG zustimmen muss. Auch ohne zielgerichtete Worte haben Sie aber deutlich werden lassen, dass Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrats der *badlantic* Betriebsgesellschaft mbH gegen einen solchen Überlassungsvertrag stimmen würden. Schade.

So wie es jetzt in den vergangenen Monaten gelaufen ist, wird der Eindruck erweckt, dass die Stadt Ahrensburg an der DLRG nur wenig oder auch gar kein Interesse hat. Dieser Eindruck wurde auch durch Ihre Wortbeiträge, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in der Sitzung verstärkt.

Wenn der Bürgermeister tatsächlich ein Interesse daran hätte, dass ein Vereinsheim der DLRG auf dem *badlantic*-Gelände errichtet wird, sollte es ihm nicht schwerfallen, als Sachwalter des Interesses der DLRG aufzutreten die entscheidenden parlamentarischen Gremien zu überzeugen.

Ich weiß wirklich nicht, warum die DLRG hier in Ahrensburg offensichtlich keine Lobby hat. Dabei ist die DLRG kein Verein im herkömmlichen Sinne. Natürlich haben die Mitglieder der DLRG auch gleichgelagerte Interessen, aber nicht im Sinne einer Selbsthilfegruppe wie sonst vorherrschend, in der nur die eigenen sportlichen Interessen zählen.

Die DLRG ist gemeinnützig. Ihr Hauptziel ist, den Ertrinkungstod zu bekämpfen, indem sie Kindern das Schwimmen beibringt, Schwimmer zu Rettungsschwimmern ausbildet und an den Gewässern diese Rettungsschwimmer positioniert, damit Menschen, die im Wasser in Schwierigkeiten geraten sind, an Land zu holen. Die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer DLRG Ahrensburg sind während der Sommermonate u.a. regelmäßig am Großensee und an der Ostsee aktiv.

Die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer setzen bei solchen Aktionen oft ihr eigenes Leben aufs Spiel.

Und alles ist ehrenamtlich!

Mit freundlichen Grüßen

P.S: Wissen Sie, wie viele Badetote es allein in den ersten acht Monaten an deutschen Badegewässern gegeben hat? Mehr als 300 Tote! Vor diesem Hintergrund dürfte es unangebracht sein und kein gutes Bewusstsein erzeugen, der DLRG Knüppel zwischen die Beine zu werfen.



Anlage 1 zu TOP 5.2.5/S.3
DER BÜRGERMEISTER
DER STADT AHRENSBURG



Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Michael Sarach

Telefon: 04102 77-201

Telefax: 04102 77-100

E-Mail: Michael.Sarach@ahrensburg.de

E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 30. Oktober 2014

1 ab 3.11.14

**Antrag der FDP-Fraktion zum Standort der DLRG,
Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vom 9. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr

mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 beanstanden Sie, dass ich in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 9. Oktober 2014 gegen eine Zustimmung zum oben genannten Antrag ohne nähere Prüfung der Zuständigkeiten sowie der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Bedingungen gesprochen habe. Sie haben den Eindruck, ich persönlich und einige Ausschussmitglieder würden die DLRG Ahrensburg und ihre Arbeit nicht hinreichend wertschätzen.

Ihr Eindruck entspricht nicht den Tatsachen. Ich ebenso wie alle politischen Vertreter habe besondere Hochachtung für das herausragende ehrenamtliche Engagement der DLRG-Mitglieder. Die gewichtige Bedeutung, die ihre Tätigkeiten im Rettungsdienst und beim Schwimmunterricht für die Sicherheit der Bevölkerung haben, ist mir sehr wohl bewusst. Deshalb habe ich großes Verständnis für die Belange der DLRG, die tatsächlich in großen Teilen Belange der Allgemeinheit sind. Von der Stadt gewährte Leistungen an die DLRG in finanzieller und sonstiger Weise sind daher nach meiner Auffassung berechtigt.

Im Hinblick auf ihre rechtliche und politische Verantwortung ist aber den städtischen Organen und Gremien zuzugestehen, dass jede einzelne Leistung an die DLRG auf ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen vorab zu prüfen ist. Das gilt für die DLRG ebenso wie für jede andere ehrenamtlich getragene Organisation im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, im sozialen Bereich und im Verkehrswesen.

Ich gestatte mir den Hinweis, dass die Tätigkeit einer Reihe dieser Organisationen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner von existenzieller Bedeutung ist. Insoweit hat die DLRG kein Alleinstellungsmerkmal.

Mit dem Bau eines Containers für die DLRG auf dem Badlantic-Gelände würde eine Nutzung dauerhaft installiert, die rechtlich und wirtschaftlich Nachteile für die Badlantic-Betriebsgesellschaft und die Stadt als Grundstückseigentümerin zur Folge haben wird. Diese Bewertung verschärft sich vor dem Sachstand, dass gerade die Entscheidung über die rechtliche Zuordnung des Grundstücks bei der Stadt oder einem Dritten ansteht.

Anlage 24 TOP 5.25/S.4

Daher ist eine sorgfältige Prüfung angezeigt, zu der die Selbstverwaltungsgremien der Stadt und ein Bürgermeister rechtlich verpflichtet sind. Es ist zu bedenken, dass die Badlantic-Betriebsgesellschaft das Grundstück nur für den Zweck Betrieb des Freizeitbades nutzen darf. Andere Nutzungszwecke unterliegen dem Entscheidungsrecht der Stadtverordneten speziell im Haupt- und im Finanzausschuss.

Trotz des komplexen Verfahrens werde ich eine zügige Entscheidungsfindung herbeiführen.

Abschließend gestatte ich mir den Hinweis, dass ich regelmäßig in den Sitzungen der Fachausschüsse anwesend bin. Dies gilt insbesondere für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, der nicht zuletzt mit dem Thema Kultur eine Aufgabe bearbeitet, die bei der mir persönlich zugeordneten Stabsstelle angesiedelt ist. Zudem wurden am 9. Oktober 2014 die Grundsatzangelegenheit Kindertagesstättenbedarfsplan sowie die aktuell sachlich und rechtlich schwierige Frage erörtert, ob eine Investition an der Grundschule Am Hagen außerplanmäßig durchgeführt werden darf. Wegen der komplexen Zuständigkeiten und offenen Fragen bezüglich des FDP-Antrags wäre es aber auch gerechtfertigt gewesen, dass der Bürgermeister nur wegen dieser Angelegenheit den Sitzungstermin persönlich wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach

